

08 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Perspektiven des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund des schrittweisen Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Brennstoffe – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In acht Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung im Gesamtremium sowie zwei Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses), davon zwei Sitzungen als virtuelle (ausschließlich die zwei ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25.02.2025, an der zwei Aufsichtsratsmitglieder per Video zugeschaltet wurden, fanden die Aufsichtsratssitzungen als Präsenztermine statt. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. dem gebildeten Prüfungsausschuss teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der

Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Im Geschäftsjahr sind keine Neu-Verträge mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2025 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der regulatorischen, energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die Neubestellungen im Vorstand, die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025, auf die Wirtschaftsplanung 2026 und auf Investitionen zur Weiterentwicklung der Erzeugeranlagen sowie des Versorgungsnetzes der Gesellschaft.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25.02.2025 beschloss der Aufsichtsrat die Neuausrichtung im Vorstand. Unter Bezugnahme auf § 7 (1) der Satzung wurden zwei Vorstandsmitglieder bestellt, Annette Siering für das kaufmännische Ressort (1. Vertragslaufzeit 15.08.2021 bis 14.08.2025; Wiederbestellung 2. Vertragslaufzeit 15.08.2025 bis 14.08.2028) und Harald Flügel für das technische Ressort (1. Vertragslaufzeit 01.05.2025 bis 30.04.2028). Die Funktion des technischen Prokuristen wurde durch die Neuausrichtung im Vorstand entbehrlich. Das Arbeitsverhältnis wurde einvernehmlich zum 31.05.2025 beendet.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgeschlossenen Geschäftsjahr gemäß Grundsatz 16 des DCGK über vier Compliance Vorgänge informiert, die jeweils über den externen Ombudsmann anonym zur Anzeige gekommen sind und intensiv intern aufgearbeitet wurden. Einer der Vorgänge belegte den Verdacht der Untreue, ein Vermögensschaden für das Unternehmen wurde durch Nachzahlung abgewendet. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet. Die weiteren drei Anzeigen erfolgten alle im Zusammenhang der Um- und Ausbaumaßnahme des Werkstatthauses. Schwachpunkte insbesondere in der Vergabe von Bauleistungen wurden identifiziert und führten zu prozessualen und organisatorischen Anpassungen.

Des Weiteren ergaben sich in der zeitlichen Chronologie folgende Beratungsschwerpunkte bzw. Beschlussfassungen:

In seiner Sitzung am 03. April 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen „Diversity-Bericht“ zustimmend befasst.

Ebenfalls in der Sitzung am 03. April 2025 erfolgte die Budgetfreigabe für Planungskosten für das Projekt zur Errichtung einer 2. Power-to-Heat-Anlage am Standort Weigandufer 49. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Teilnahme am Repartierungsverfahren – dem Zuteilungsverfahren von Netzkapazitäten des Stromnetzes Berlin.

Die Genehmigung einer neuen Fernwärme-Preisbestimmung, die die verstärkte Investitionstätigkeit in der Höhe des Grundpreises berücksichtigt, die In-Kraft-Setzung einer überarbeiteten Geschäftsordnung für den Vorstand und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2025 waren wesentliche Punkte der Aufsichtsratssitzung am 12. Juni 2025.

In seiner Sitzung am 02. Oktober 2025 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2026 sowie der Unternehmensplanung bis 2030 auseinandergesetzt. Im Fokus stand dabei die kurzfristige (bis Anfang 2027) Absi-

cherung der Versorgungssituation aus der eigenen Erzeugerleistung am Standort Weigandufer heraus. Hierzu wurde das Projekt „Kurzfristige Performance Steigerung“ initiiert, welches die Anschaffung einer Gasturbine, eines Abhitzekeessels sowie eines Heißwassererzeugers mit einer Gesamt-Wärmeleistung von rund 59 MW vorsieht. Es erfolgten weitere Budgetfreigaben sukzessive zum Projektfortschritt der weiteren Teilprojekte des Transformationsprozess hin zur „grünen Wärme“. In diesem Zusammenhang erfolgte die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2026 bis 2030. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde genehmigt. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt der Sitzung am 02. Oktober 2025 lag auf dem Halbjahresfinanzbericht. Zudem wurde der Beschluss gefasst, den Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 per gerichtlicher Bestellung zu binden. Vorangegangen war eine kurzfristige Absage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – PricewaterhouseCoopers GmbH –, die durch die Hauptversammlung am 12. Juni 2025 gewählt wurde.

In der letzten Sitzung des Jahres am 04. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung zum 30.09.2025, dem Risikobericht 2025, weiteren Budgetfreigaben für Planungskosten bzw. Umsetzungsmittel der Teilprojekte des Transformationsplans sowie der Genehmigung eines Konzerndarlehens der Hauptaktionärin BEW Berliner Energie und Wärme GmbH in Höhe von 30 Mio.€ für die Finanzierung der Investitionsvorhaben des Transformationsprozesses.

Ebenfalls auf der Sitzung am 04. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Der gem. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes gebildete Prüfungsausschuss trat in drei Sitzungen des Jahres zusammen. Zu den Mitgliedern zählten im Jahr unverändert folgende Aufsichtsratsmitglieder: Herr Uwe Scharnweber (Vorsitz), Herr Dr. Frank Rodloff und Herr Randolph Dausel. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.8 bis D.10 DCGK-Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In zwei ordentlichen Sitzungen (virtuelle Konferenzen) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung,

Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance der Gesellschaft überzeugt. In der außerordentlichen Sitzung am 02.10.2025 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Wiederholungswahl des Abschlussprüfers 2025; dies war aufgrund der Absage des bisher gewählten Abschlussprüfers erforderlich. Alle Prüfungsausschussmitglieder haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 20. März 2025, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2024.

Auf seiner Sitzung am 11. September 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2026 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2026 bis 2030.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 04. Dezember 2025 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts ist von der als Abschlussprüfer gerichtlich bestellten PKF Fasselt Partnerschaft mbB geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 19. März 2026, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 15. April 2026 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der

Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, einen Teil (1.380 T€) des Bilanzgewinns zur Zahlung einer Dividende von 0,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden. Der verbleibende Teil in Höhe von 2.243 T€ soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine personellen Veränderungen im Organ Aufsichtsrat nebst Prüfungsausschuss; der Vorstand wurde personell verstärkt und umfasst satzungskonform nunmehr zwei Mitglieder.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 15. April 2026

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Christian Feuerherd

Vorsitzender des Aufsichtsrats